

Liebe Studierende,  
sehr geehrte Lehrbeauftragte der HFR,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Samstagnachmittag erreichte uns die neue Fassung der „Corona-Verordnung“  
des Landes Baden-Württemberg, die ab heute gilt.

Die wesentlichste Änderung darin ist:

Der **Studienbetrieb** bleibt bis **mindestens 5. Juni ausgesetzt** (vorher war es der  
24. Mai 2020).

Das bedeutet, dass es vor dem 8. Juni keine Präsenz-Lehrveranstaltungen an der  
HFR geben wird. Für uns an der HFR bedeutet das, dass die Regelungen, die wir  
Ihnen zuletzt am vergangenen Donnerstag mitgeteilt haben (siehe unten), zwar  
weiterhin so gelten, jedoch erst später tatsächlich greifen werden. Das ist für die  
Veranstaltungen mit einem hohen und digital kaum zu ersetzenden Praxisbezug  
bedauerlich.

Erfreulich ist dagegen, dass wir als HFR beim Ministerium erreicht haben, dass dann  
wenn es losgehen darf (also nach heutigem Stand frühestens am 8. Juni) auch  
Lehrfahrten und Lehrveranstaltungen im Freien / im Wald mit mehr als fünf Personen  
erlaubt sein werden, wenn dabei mindestens folgende Regeln eingehalten werden  
können:

- Ausnahmegenehmigung des Rektorates (Legitimationsnachweis des Rektorates  
sollte mitgeführt werden)
- Nicht durch elektronische Kommunikationsmittel ersetzbar
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern/Maskenpflicht (ÖPNV und  
Geschäfte) gemäß § 3 Corona-VO
- Ggf. darüber hinausgehende örtlich geltende Hygienestandards bzw. das Recht  
desjenigen, auf dessen Grund und Boden man sich befindet, sind zu beachten/ u. U.  
Einholung vorheriger Zustimmung des jeweiligen Betreibers/„Hausherrn“
- Auch die ggf. darüber hinausgehenden Bestimmungen der Hygienerichtlinie der HFR  
sowie die der Busunternehmen sind zu beachten.

Nach Rücksprache mit unseren üblichen Partnerunternehmen gehen wir für eventuell  
Bus-Transfers von (mindestens) folgenden Regeln aus:

- Der Fahrzweck „Studienbetrieb“ kann durch Exkursionsunterlagen und Schreiben der  
Hochschule nachgewiesen werden, es liegt also keine touristische Fahrt vor.  
Entsprechende Unterlagen werden im Bus mitgeführt.
- Die Fahrtteilnehmer tragen im Bus einen Mund-Nasenschutz und bringen diesen  
selbst mit.
- Für die Händedesinfektion der Studierenden bringt das Hochschulpersonal  
Desinfektionsmittel mit.
- Ein- und Ausstieg sind geregelt, die Mindestabstände werden eingehalten.
- Die Sitzplatzzahl im Bus ist mindestens doppelt so groß wie die Teilnehmerzahl, so  
dass Abstände eingehalten werden können. Bei größeren Teilnehmerzahlen bestellt  
(und bezahlt) die Hochschule zwei Busse.

Bis auf weiteres müssen wir also alle noch auf den Beginn der ersten  
Präsenzveranstaltungen warten. Parallel dazu treiben die Studiengänge die  
organisatorischen Vorbereitungen und Abstimmungen weiter voran und werden sich

bei Ihnen mit konkreten Hinweisen dazu melden, welche Lehrveranstaltungen wann und unter welchen Auflagen starten können.

Damit warten wir aber noch, bis wir sicher wissen, ab wann es sukzessive wieder in Präsenz losgehen darf und bitten Sie weiterhin um Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Schöne Grüße und alles Gute!

Bastian Kaiser  
- Rektor -